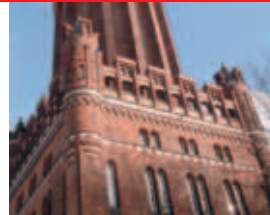


Dienstleistungen im Überblick



LÜNEBURG
jahr1000stark./

Das
Bürgeramt
Lüneburg informiert



www.lueneburg.de



Genossenschaft für
Gebäudeservice eG

Hausmeisterservice

**sämtliche Handwerks- und
Gebäudedienstleistungen
rund um Ihre Immobilie
aus einer Hand.**

Tel.: 0 41 31 - 24 61 99

Fax: 0 41 31 - 26 53 69

Hinter der Saline 1a - 21339 Lüneburg

www.gfg-lueneburg.de

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Branchenverzeichnis	5
Impressum	6
Öffnungszeiten	7
So erreichen Sie uns	7
Verwaltungsübersicht Hansestadt Lüneburg	9
Meldeangelegenheiten	10
– Anmeldung	10
– Abmeldung	10
– Ummeldung	10
Kfz-Zulassung, Abmeldung, Umschreibung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen	11
Meldebescheinigung (Aufenthaltsbescheinigung)	11
– Auskünfte aus dem Melderegister	12
– Personaldokumente	13
– Personalausweis	13
– Vorläufiger Personalausweis	14
– Reisepass	14
– Vorläufiger Reisepass	16
– Kinderausweis	16
– Verlust oder Diebstahl von Ausweispapieren	16
Lohnsteuerwesen	17
– Änderung der Steuerklassen	17
– Eintragen von Freibeträgen	17
– Ersatzlohnsteuerkarte	17
– Steuerklassen	18
Gerichtsbarkeit in Lüneburg	20
Sonstige Dienstleistungen des Meldebereiches	22
– Beglaubigungen	22

Inhalt	Seite
– Untersuchungsberechtigungsschein	22
– Führungszeugnis	22
– An- und Abmeldungen von Hunden (Hundesteuer)	24
– Bewohnerparken	24
– Sonderparkberechtigung für Behinderte	26
– Behindertentoilettenschlüssel	26
– Rundfunkgebührenbefreiung	26
Versicherungsstelle	28
Fundbüro	30
Standesamt	32
– Heiraten – Broschüre "Traut Euch! In Lüneburg"	32
– Geburtsanmeldung	32
– Anerkennung Vaterschaft	33
– Personenstandsurkunden	33
– Austritt aus der Kirchengemeinde (Kirchenaustritt)	34
– Sterbefall	35
Ausländerbehörde	36
– Aufenthaltsgenehmigungen	36
– Aufenthaltserlaubnis (befristet)	36
– Niederlassungserlaubnis (unbefristet)	36
– Staatsangehörigkeitsrecht	38
– Erwerb der Staatsangehörigkeit	38
– Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung	38
– Anspruchseinbürgerung	38
– Ermessenseinbürgerung	39
Was finden Sie noch im Bürgeramt	41



**ARAG Geschäftsstelle
Lüneburg**

Vor dem Bardowicker Tore 4
21339 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 - 60 59 80
Fax: 0 41 31 - 6 05 98 50
E-Mail: gs.lueneburg@arag.de
www.ARAG.de

MACHT STARK.

**Bestattungsinstitut
HORN**

**Wir begleiten und beraten
Sie in der schweren Zeit
der Trauer**



- Erd-, Feuer-,
See- und Friedwald-
bestattungen

- Bestattungsvorsorge
- Trauerbegleitung
- Bestattungsnachsorge

**Tag und Nacht persönlich für Sie da.
Lüneburger Str. 6 in 21360 Vögelsen
Telefon (0 41 31) 26 42 80**

Wir sind für Sie da

Trauerbegleitung · Vorsorge · Bestattungen



PEHMÖLLER
Bestattungen und Trauerbegleitung



Tag- und Nachruf: (04131) 4 30 71

Bestattungsinstitut Pehmöller GmbH · Rote Straße 6 · 21335 Lüneburg · www.pehmoeller.de

Grüßwort

Sie wollen sich in Lüneburg anmelden oder sind in der Stadt umgezogen? Sie möchten einen Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses stellen oder einen Kinderreisepass beantragen? Sie haben Ihre Papiere verloren und brauchen dringend Ersatz? Wo und wie Ihnen schnell geholfen werden kann, das zeigt Ihnen die Broschüre des Lüneburger Bürgeramtes. Sie bietet schnelle Orientierung und einen Überblick über die Leistungen des Amtes und hilft, den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Als Wegweiser durch das breite Aufgabenspektrum des Bürgeramtes, der zentralen Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in Lüneburg, führt das Informationsheft Sie wie ein Kompass zum Ziel. Der sprichwörtliche „Behördenchungel“ war gestern.

Auf überschaubare Weise werden Vorschriften und Bestimmungen erläutert. Die Info-Broschüre erinnert Sie daran, welche Unterlagen und Voraussetzungen Sie mitbringen müssen, damit Ihre Wünsche schnell Wirklichkeit werden.

Und im Bürgeramt selber treffen Sie auf jeden Fall kompetente und sachkundige Mitarbeiter, die Ihnen gern weiter helfen. Für die Hansestadt Lüneburg sind die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Maßstab. Ein wichtiger Schritt dahin war die Einrichtung des Bürgeramtes Ende 1999. Die Qualität unserer



Leistungen wollen wir weiter verbessern. Dazu soll auch die vorliegende Broschüre beitragen. Ich hoffe, dass wir Ihnen damit in vielen Angelegenheiten weiterhelfen können.

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

Den eigenen Weg finden...

Marienua

Internatsgymnasium

- reformpädagogisch
- ökologisch
- international

In Marienua entwickeln Mädchen und Jungen Leistungsbereitschaft, Selbstvertrauen, Eigeninitiative und Teamgeist.



**Eine Schule
für die
Zukunft**

- Unesco-Projekt-Schule
- familiäre Atmosphäre
- individuelle Förderung
- Spanisch, Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache
- Biotechnologie / Informatik
- kleine Klassen
- Kunst, Theater und Musik
- Reiten, Tennis, Golf, Hockey, Pfadfinder, Werkstatt u.v.a.m.



☎ (05851) 941-0 Schule Marienua
www.marienua.com 21368 Dahlem (Kreis Lüneburg)

LEH Mitglied der Vereinigung
Deutscher Landerziehungsheime e.V.

Gemeinschaftspraxis

Dr. Carsten Haase

Tätigkeitsschwerpunkt
Implantologie (Zertifikat)

Dr. Rainer Perplies

Tätigkeitsschwerpunkt
Implantologie (Zertifikat)

Dr. Beatrice Lehmann

Dr. Anabel Haase

ZÄ Sandra Schliekmann

Zahnärzte
Eigenlabor/Zahntechnik

- Implantologie
- Ästhetische Zahnheilkunde
- Zahnaufhellung/Bleaching
- Vollkeramischer Zahnersatz
- Keramikinlays/Veneers
- Prophylaxe/Wellnessbehandlung
- Kinderzahnheilkunde
- Behandlung unter Vollnarkose/
Dämmer Schlaf
- Mikrochirurgie/Parodontalchirurgie
- Kieferchirurgie
- Zahntechnisches Labor



Am Sande 48, 21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 4 84 11

Fax 0 41 31 / 40 36 11

praxis@haase-perplies.de

www.haase-perplies.de

Wir haben ein offenes Ohr

PRAXIS FÜR MUNDGESUNDHEIT

Dr. med. dent. Olaf Barckhausen
Thorner Straße 35 · 21339 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 60 48 60
Fax 0 41 31 / 60 48 61
www.docbarckhausen-lg.de

Ästhetische Zahnheilkunde
Prophylaxe
Kinderbehandlung

LAPPE
SANITÄTSHAUS & GESUNDHEIT

DAS NEUE SANITÄTSHAUS

Sanitätstechnik
Orthopädie-Technik
Schulzahn-Technik
Bahn-Technik
Mündliche Versorgung (Home Care)

Besuchen Sie uns oder rufen Sie an, wenn Sie Fragen zu unserem Leistungsspektrum haben.

Öffnungszeiten in Lüneburg
Mo.–Fr.: 9.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.30 – 13.30 Uhr

Das Neue Sanitätshaus in Lüneburg: Rote Straße 12 · Tel.: 0 4131-699680
Sanitätshaus in Uelzen: Lüneburger Str. 35 · Tel.: 0 581-979900
Sanitätshaus in Bad Bevensen: Brückenstraße 6 · Tel.: 0 5821-7290

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branchen	Seite	Branchen	Seite
Abfallwirtschaft	41	Catering	5
Altenpflege	29, 31, U 4	Chirotherapie	15
Altenpflegeheim	29	Dienstleister	42
Anwaltskanzlei	20, 21	Energie	44
Bestattungen	2	Finanzierungen	8
Buchhaltung	8	Fotofachhandel	11
Büroservice	8	Fotografen	11

Fortsetzung auf Seite 6

www.neue-arbeit-lueneburg.de
Neue Herausforderungen die wir ...



Handwerk • Handel • Dienstleistung

Die Betriebe der neue arbeit lüneburg gGmbH sind als **Fach- und Ausbildungsbetriebe in Handwerk und Gewerbe** anerkannt. Gewährleistet wird dies von qualifizierten Handwerksmeistern, Betriebsstättenleitenden und Fachanleitenden, die diesen



Anspruch täglich mit kleinen Arbeitsteams umsetzen. Wir erstellen Ihnen gern ein attraktives Angebot und übernehmen Ihren Auftrag fachgerecht und zuverlässig.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!



Geschäftsstelle
Beim Benedikt 8 a
21335 Lüneburg
Fon: 0 41 31/6 99 60 60
Fax: 0 41 31/6 99 60 66
eMail: geschaeftsstelle@neue-arbeit-lueneburg.de



Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
Friedhof	2	Sanitätshaus	4
Gebäudereiniger	8	Schädlingsbekämpfung	8
Gewerkschaften	13	Schlossdienst	30
Hausmeisterservice	U 2	Schlüsseldienst	30
Herbergsverein	37	Schule	4
Immobilien	42	Seniorenheim	29, 31
Immobilienfinanzierung	8	Seniorenpflege	25, 27, 29, 31, U 4
Internat	4	Seniorenpflegeheim	29
Kieferchirurgie	4	Seniorenzentrum	31
Kliniken	23, 31, U 3	Sozialdienste	27, 29, U 4
Krankenhäuser	23, 31, U 3	Sportverein	8
Krankenpflege	27	Steuerberater	19
Küchen	8	Trauerhilfe	2
Müllabfuhr	41	Umzüge	5
Notare	20	Versicherungen	2
Osteopathie	15	Versorgung	44
Partei	8	Wohnungsbau	42
Pflegedienste	25, 27, 29, 31, U 4	Zahnärzte	4
Rechtsanwälte	20, 21		
Rechtsschutz	2		
Rehasport	8		

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

21335198/2. Auflage/2008



WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2
 D-86415 Mering
 Telefon +49(0)8233/384-0
 Telefax +49(0)8233/384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten

Ausländerbehörde

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fundbüro

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Versicherungsstelle

Donnerstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
------------	-----------------------



MA-Arbeitsplatz

So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Pass- und Meldeangelegenheiten, sonstiger Bürgerservice	04131/309-259
Ausländerbehörde	04131/309-252 o. 490
Standesamt	04131/309-686
Fundbüro	04131/309-269
Versicherungsstelle	04131/309-192
Fax	04131/309-630
E-Mail	buergeramt@stadt.lueneburg.de

Telefon

Buchhaltung n. § 6 StBerG

Datenerfassung

Drucksachen

Visitenkarten

Ablage



Lohnbuchhaltung

allgem. Schreibarbeiten

Präsentationen/Mailings

... und vieles mehr !

www. **ALLROUND-OFFICE** .DE

Tel: 04131 - 60668-0

küchenstudio
Fred Wedderien

Artlenburger Landstr. 16
(B209)
21365 Adendorf

musterhaus
küchen

FACHGESCHAFT

Tel.: 04131 / 400 59 80

Fax: 04131 / 400 59 82

kontakt@kuechen-wedderien.de

Gebäudedienste

Meisterbetrieb
ZANDECKI

Gebäudereinigung • Schädlingsbekämpfung • Hausmeisterdienste

Winterdienste • Grünanlagenpflege

Stadtkoppel 11
21337 Lüneburg

Tel.: 041 31/ 77 85 11

Fax: 041 31/ 77 85 10

E-Mail: kontakt@zandecki.de

Internet: www.zandecki.de



VfL Lüneburg e.V.

Das breit gefächerte Sport-
und Fitnessangebot für
Kinder und Erwachsene
in Lüneburg

Dazu ein großer
Reha- und
Gesundheitssport-Bereich

Tel. (0 41 31) 74 9 00

info@vfl-lueneburg.de

www.vfl-lueneburg.de

da geh' ich hin!

Unterbezirk Lüneburg

SPD

Kraft der
Erneuerung.

Auf dem Meere 14-15

21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31 – 3 31 18

Fax 0 41 31 – 3 31 04

E-Mail: Lueneburg@spd.de

Mehr Informationen: www.spd-kreis-lueneburg.de

Ihr neutraler Immobilienfinanzierer

Central-HYP
GmbH

Beratung Finanzierung Baugeldservice

Altenbrückertorstr.16

21335 Lüneburg

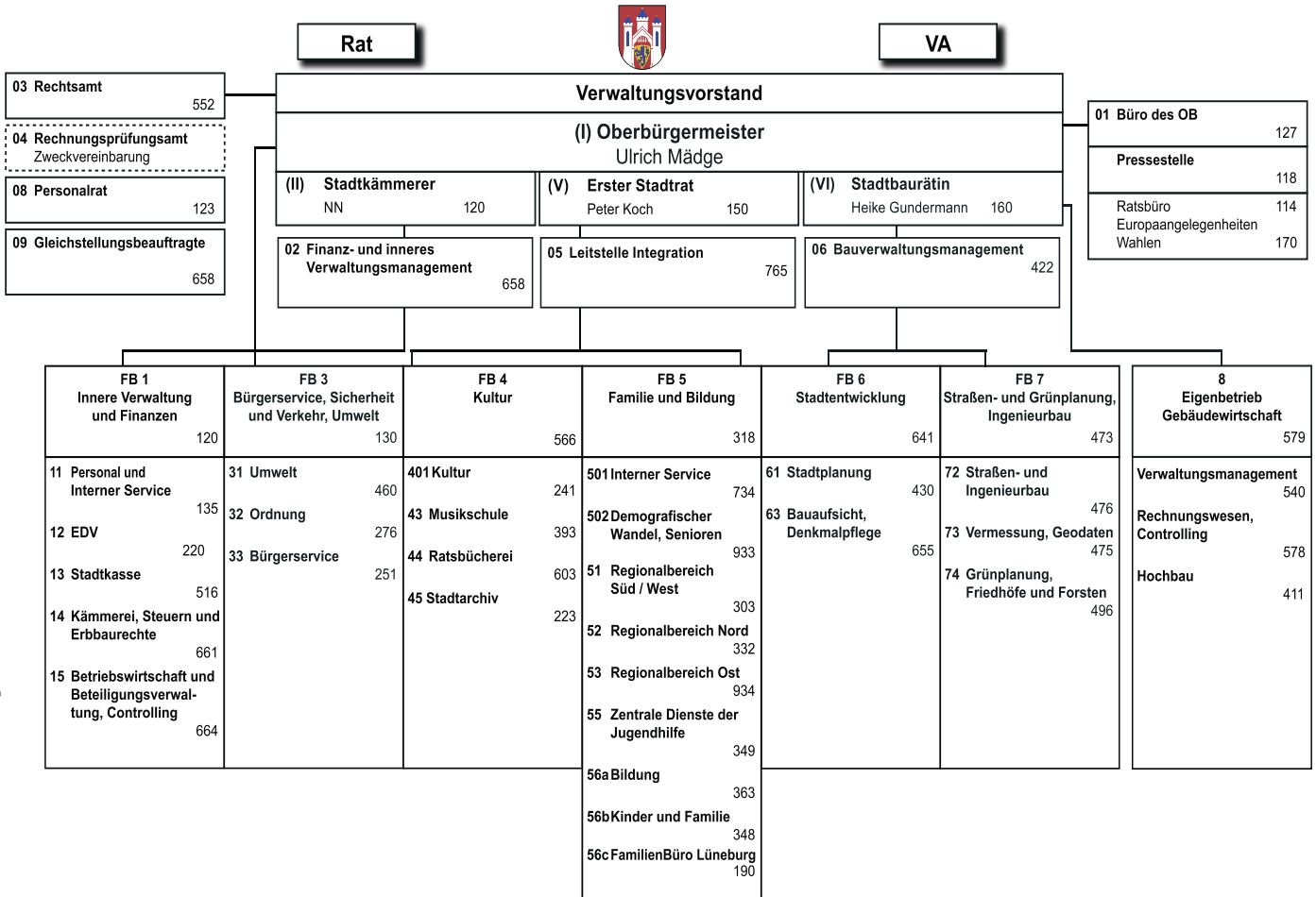
info@central-hyp.de

Tel. (0 41 31) 224 38 14

Fax (0 41 31) 224 38 16

www.central-hyp.de

Verwaltungsübersicht Hansestadt Lüneburg



Vor den dreistelligen Telefonnummern wählen Sie bitte die 309

Meldeangelegenheiten

Anmeldung

Sie ziehen nach Lüneburg. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Meldegesetzes müssen Sie sich innerhalb einer Woche beim Bürgeramt anmelden. Die Anmeldung kann frühestens am Tag des Einzugs vorgenommen werden. Bitte beachten Sie: Bei verspäteter Anmeldung kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden. Die Meldepflicht für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr liegt bei dem Wohnungsinhaber. Neugeborene sind nur anzumelden, wenn sie nicht bei der leiblichen Mutter leben. Sie müssen nichts ausfüllen. Die Anmeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis und Reisepass bzw. Kinderausweis/ Kinderreisepass.
- Bei Familien: Familienstammbuch, sofern keine Kinderausweise vorhanden sind.

Gebühren: Diese Leistung ist kostenlos.

Abmeldung

Sie ziehen aus Lüneburg fort.

Seit dem 1.6.2004 sind Abmeldungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erforderlich, wenn Sie innerhalb einer Woche eine **neue** Wohnung im Inland beziehen. Wenn Sie jedoch eine Wohnung im Ausland beziehen oder eine Haupt- oder Nebenwohnung aufgeben, sind Sie verpflichtet, sich innerhalb einer Woche abzumelden. Sie müssen nichts ausfüllen. Die Abmeldung wird im Bürgeramt per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben. Wenn Sie nicht persönlich ins Bürgeramt kommen können, ist es möglich, sich auch formlos schriftlich per Post abzumelden. Wir schicken Ihnen dann die Abmeldebestätigung zu. Ein

Formular für die Abmeldung finden Sie auch im Internet unter: <http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Abmeldung

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass (nur, wenn Sie persönlich kommen)

Gebühren: Diese Leistung ist kostenlos.

Ummeldung

Sie ziehen innerhalb Lüneburgs um.

Wenn Sie innerhalb der Hansestadt Lüneburg umziehen, müssen Sie sich innerhalb einer Woche, nachdem Sie die neue Wohnung bezogen haben, ummelden. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr liegt die Meldepflicht ebenfalls bei dem Wohnungsinhaber. Sie müssen nichts ausfüllen. Die Ummeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben. Bitte beachten Sie: Auch den Wohnsitzwechsel innerhalb der Stadt müssen Sie binnen einer Woche dem Bürgeramt anzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis und/oder Reisepass

Gebühren: Die Ummeldung ist gebührenfrei.

Meldebescheinigung (Aufenthaltsbescheinigung)

Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine melderechtliche Bescheinigung aus, wenn Sie in Lüneburg mit einer Wohnung gemeldet sind.

Meldeangelegenheiten

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: 4,80 €

Ein Formular für die Beantragung einer Meldebescheinigung finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Meldebescheinigung

Zulassung, Abmeldung (Stilllegung), Umschreibung von Kraftfahrzeugen und Änderung der Anschrift im Fahrzeugschein

Als große selbständige Stadt ist die Hansestadt Lüneburg hierfür nicht zuständig. Dafür müssen Sie sich an die

Zulassungsbehörde des Landkreises,
Am Springintgut 3, 21335 Lüneburg, wenden.

Telefon: 04131 / 26 12 39 oder 26 15 52

Fax: 04131 / 26 16 61

E-Mail: zulassung@landkreis.lueneburg.de

Wenn Sie ein Wunschkennzeichen reservieren wollen (kostet extra), können Sie das unter der Telefonnummer 04131 / 26 15 52 tun.

Die Zulassungsstelle hat für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr

Dienstag von 07.30 – 17.00 Uhr

... und so finden Sie die Zulassungsbehörde



www.alles-deutschland.de

Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen **Alle** Restaurants, Biergärten **Infos** Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **über** Schwimmbäder Saunen, Vereine, Hotels **Ihr** Campingplätze **Stadt** Ferienwohnungen, Theater, Stadtpläne, Routenplaner, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

FOTO TEGELER

Rote Str. 9
04131-407427

21335 Lüneburg
info@foto-tegeler.de

Biometrische Passfotos

- für Reisepass
- für Kinderreisepass
- für Ausweise
- für Visa

- Bewerbungsfotos
- Hochzeitsfotos
- Event-Fotografie
- Werbefotografie
- Portraitfotos

Meldeangelegenheiten

Auskünfte aus dem Melderegister

Sie haben das Recht auf kostenlose Auskunft über Ihre im Melderegister gespeicherten persönlichen Daten. Auch Dritte erhalten gegen Gebühr Auskunft über bestimmte Eintragungen. Die Meldebehörde darf an Dritte Auskunft erteilen über:

- Vor- und Familiennamen
- Anschrift
- Doktorgrad (= einfache Melderegisterauskunft)

So weit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm darüber hinaus Auskunft gegeben werden über:

- Tag und Ort der Geburt
- Frühere Vor- und Familiennamen

- Familienstand, beschränkt auf die Angaben, ob verheiratet oder nicht
- Staatsangehörigkeiten
- Frühere Anschriften
- Tag des Ein- und Auszuges
- Gesetzliche Vertreter
- Sterbetag und -ort. (= erweiterte Melderegisterauskunft)

Gebühren:

Einfache Melderegisterauskunft: 4,80 €

Erweiterte Melderegisterauskunft: 8 €

Für Archivauskünfte, bei denen besondere Ermittlungen erforderlich sind, richtet sich die Gebühr nach dem Arbeitsaufwand. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 8,00 und 17,00 €. Zu den Gebühren kommen noch die Portokosten (z. Zt. 0,55 €).



Bürgeramt



Am Stintmarkt

Personaldokumente

Personaldokumente

Für alle Personaldokumente gilt folgendes: Sämtliche Antragsformulare werden per EDV ausgedruckt. Sie brauchen nur Ihre Daten zu überprüfen und zu unterschreiben. Bei der Antragstellung können Sie sich nicht vertreten lassen. Das jeweilige Lichtbild muss aktuell sein und den/die Passbewerber/in zweifelsfrei erkennen lassen. Größe 45 x 35 mm, Hochformat ohne Rand. Das Bild muss die Person ohne Kopfbedeckung zeigen. Der Hintergrund hat immer einen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufzuweisen. Informieren Sie bitte den Fotografen über die Verwendung der Bilder. Eine aktuelle Lichtbild-mustertafel finden Sie auf <http://www.lueneburg.de>
Stichwort: Personaldokumente.

Alle Personaldokumente sind gebührenpflichtig, mit

Ausnahme der erstmaligen Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 21 Jahren. Mit Ausnahme der vorläufigen Dokumente und der Kinderreisepässe werden alle Personaldokumente von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Auf die Bearbeitungsdauer hat die Passbehörde keinen Einfluss. Je nach Jahreszeit liegt die Bearbeitungsfrist zwischen drei und sechs Wochen. Über die Fertigstellung des Dokumentes werden Sie per Post benachrichtigt. Falls Sie kurzfristig verreisen müssen, kann Ihnen sofort ein vorläufiger Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden.

Personalausweis

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Personen,

Gut beraten mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften in allen Fragen zu Arbeit und Soziales.



ov.lueneburger-heide@transnet.org
Tel.04131/57908



region.lueneburg@ngg.net
Tel.04131/42146



bz.lg-heide@verdi.de
Tel.04131/7624-0



lueneburg@igmetall.de
Tel.04131/76420



lueneburg@dgb.de
Tel.04131/2233960



bezirk.hamburg@igbce.de
Tel.040/280096-0



Mitglied sein - immer gut beraten

Sie erreichen uns montags - donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr www.dgb.de

Personaldokumente

die über einen gültigen Reisepass verfügen, genügen damit ihrer Ausweispflicht. In Ausnahmefällen kann für Personen unter 16 Jahren ein Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ausgestellt werden. Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Der Personalausweis ist grundsätzlich 10 Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit 6 Jahre.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Bisheriger Personalausweis, auch wenn er bereits abgelaufen ist oder
- Reisepass bzw. Kinderreisepass,
- bei Verlust: Familienbuch bzw. Personenstandsurkunden und Führerschein
- ein aktuelles Lichtbild

Gebühren: 8 €

Bei Neubeartragung mehr als 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer: 13 €

Die erstmalige Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 21 Jahren ist gebührenfrei.

Vorläufiger Personalausweis

Der vorläufige Personalausweis wird ausgestellt, wenn Sie glaubhaft machen, dass Sie sofort einen Ausweis benötigen. Er ist drei Monate gültig. Gleichzeitig beantragen Sie einen neuen (endgültigen) Personalausweis. Sie erhalten den vorläufigen Personalausweis sofort. In Ausnahmefällen kann für Personen unter 16 Jahren ein vorläufiger Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ausgestellt werden. Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Siehe Personalausweis

Gebühren: 12 €

Reisepass

Der Reisepass dient als Identitätsnachweis und zum Grenzübertritt bei Auslandsreisen, wenn ein Personalausweis nach den Bestimmungen des Zielstaates nicht ausreicht. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zuständig für die Ausstellung ist grundsätzlich die Gemeinde des Hauptwohnsitzes. Der Antragsteller muss volljährig sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.

Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses beträgt bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre, ansonsten 10 Jahre. Verlängerungen sind nicht möglich.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist oder Personalausweis bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass
- bei Verlust bzw. wenn Sie keinen gültigen Personalausweis besitzen: Familienbuch bzw.
- Personenstandsurkunden und Führerschein
- ein aktuelles Lichtbild

Gebühren: 59 €

Ausstellung eines Reisepasses bis zum 24. Lebensjahr: 37,50 €

Expresspass

Der Expresspass ist ein **Reisepass** der von der Bundesdruckerei **bevorzugt behandelt** wird. Die Lieferung des Passes von der Bundesdruckerei an das Bürgeramt dauert **im Regelfall drei Werktage** (sofern der Antrag vor 11.30 Uhr gestellt wurde – ansonsten verlängert sich die Dauer um einen Werktag).

Die Lieferung des Passes von der Bundesdruckerei dauert bei „normalen“ Pässen ca. 20 bis 30 Werktage (vier bis sechs Wochen).

Schnelle Hilfe bei Schmerzen

Praxis Dr. med. Thomas Hartmann: Seit 10 Jahren ganzheitliche Behandlung in Lüneburg

Wer kennt das nicht? Der Rücken schmerzt schon seit Tagen und eine rechte Besserung tritt nicht ein. Vor allem aber: Ist der Schmerz dann endlich weg, tritt das gleiche Problem nach einigen Wochen oder sogar Tagen wieder auf. Einer, der bereits seit zehn Jahren seinen Patienten sehr schnelle Hilfestellung bei den unterschiedlichsten Schmerzzuständen gibt, ist der Mediziner Dr. Thomas Hartmann. Ob Kopf- oder Rückenschmerzen, der Arzt bietet seinen Patienten durch eine sanfte Mobilisationsbehandlung oft sofortige Erleichterung. „Ganz häufig erfahren die Patienten schon nach kurzer Zeit eine Linderung ihrer Schmerzen, ein lang andauerndes diagnostisches Procedure ist dann auch gar nicht notwendig“, erläutert der Mediziner. Er versteht sich als Regulationsmediziner, der immer dann eingreift, wenn im Körper etwas aus der Bahn geraten ist: „Denn die körpereigene Anpassung durch die permanent auf ihn einwirkenden Umweltreize ist nicht mehr gegeben“, erklärt Dr. Hartmann seinen ganzheitlichen Ansatz. Bevor die Behandlung beginnt, steht für den Arzt am Anfang immer die ausführliche Erhebung der Krankenvorgeschichte. Je nach Krankheitsfall nimmt das Anamnesegespräch bis zu 90 Minuten in Anspruch. „Die anschließende Behandlung muss dann nicht immer kostenintensiv sein, oftmals ist sie mit nachhaltiger Therapie in Kürze zu erledigen“, so der Mediziner. Mittels unterschiedlichster Verfahren behandelt Dr. Hartmann seine Patienten dann ganz individuell: Auch eine Kombination mit der klassischen Schulmedizin oder aber mit Osteopathie sowie Chirotherapie sind dabei denkbar. Eine Zusammenarbeit mit Internisten, Zahnärzten sowie Kollegen anderer Fachrichtungen und die Zusammenarbeit mit einer in der Praxis tätigen Physiotherapeutin ergänzen das Spektrum.

Der ganzheitliche Therapieansatz

Allergiebehandlung: Egal, ob eine allergische Reaktion gegen bestimmte Nahrungsmittel oder aber gegen Einflüsse aus der Umwelt vorliegt, in der Praxis von Herrn Dr. Hartmann bekommen die Patienten eine hocheffiziente Therapie. Burn-Out-Syndrom: Hilfe gegen diesen Erschöpfungszustand mit Müdigkeit bei Menschen aller Berufssparten sowie Hausfrauen bietet der Mediziner ebenfalls an. Hyperaktivität (ADS/AHDS): Sie haben ein Kind, das von allen als „Zappelphilip“ abgetan wird? Auch hier therapiert Dr. Hartmann in vielen Fällen mit Erfolg.

Hausärztliche Versorgung

Neben den speziellen Therapieangeboten steht Herr Dr. Hartmann mit seinem medizinischen Wissen und seiner langjährigen Berufserfahrung seinen Patienten auch als Hausarzt zur Verfügung. Plagt sie also ein Schnupfen oder das Halsweh, kein Problem. Auch bei diesen allgemeinen Wehwechen hilft der Arzt seinen Patienten. „Selbstverständlich stehe ich meinen Patienten auch für die allgemeine medizinische Versorgung zur Verfügung. So z.B. führe ich Impfungen durch. Und wenn es einmal ganz schlimm kommt und es medizinisch notwendig ist, verordne ich auch schon einmal Antibiotika. Das kommt zum Glück jedoch eher selten vor, da es mir bei rechtzeitigem Behandlungsbeginn häufig gelingt ohne solche chemischen Keulen auszukommen.“



Der berufliche Werdegang

Herr Dr. Hartmann hat den Weg zum ganzheitlichen Behandlungsansatz von Beginn seines beruflichen Wirkens an verfolgt. Seit 33 Jahren ist Herr Dr. Hartmann im medizinischen Bereich tätig und hat somit das medizinische Handwerk von der Pike auf gelernt. Auch als er das Studium der Humanmedizin absolvierte, war dieses immer sein Ziel. Schon früh wurden ihm die Grenzen der Schulmedizin bewusst, denn als Krankenpfleger, Heilpraktiker und Klinikarzt hat er viele Facetten menschlichen Leidens kennen gelernt:

- 1974 bis 1977: Ausbildung zum Krankenpfleger • bis 1981: Arbeit als Krankenpfleger • 1981 bis 1984: Abitur auf dem zweiten Bildungsweg • 1984 bis 1986: Arbeit als Krankenpfleger • 1986: Heilpraktikerausbildung • 1987 bis 1993: Studium der Humanmedizin in Berlin • 1993 bis 1996: ärztliche Fortbildungen; angestellt als Arzt in naturheilkundlichen Praxen • 1996: Eröffnung der Lüneburger Praxis und parallel dazu Tätigkeit als Arzt im Krankenhaus. Herr Dr. Hartmann hat außerdem diverse Fortbildungen in der Chirotherapie, der Osteopathie sowie in Naturheilverfahren absolviert. Die Arbeit als Krankenpfleger setzte er auch während der Abitur- sowie Studienzeit fort.

Besonderer Service: Kostenlose Infogespräche

Den ganzheitlichen Ansatz kann Herr Dr. Hartmann nur deswegen mit Erfolg realisieren, weil er ohne Kassenzulassung arbeitet. Nur so ist er in der Lage, sich die Zeit zu nehmen, die ein Patient auch wirklich benötigt. So können Fragen gestellt und auch in aller Ruhe beantwortet werden. Natürlich behandelt er auch gesetzlich Versicherte, nur müssen diese in der Regel für die Kosten selbst aufkommen. Für die Kassenspatienten bietet Herr Dr. Hartmann jetzt einen ganz besonderen Service: Kostenlose Infogespräche am Telefon geben den Interessierten erste Einblicke in das Leistungsspektrum sowie das dazugehörige Kostengefüge.

Kontaktieren Sie Herrn Dr. Hartmann und sprechen sie mit ihm über ihre gesundheitlichen Beschwerden.

Schnelle Hilfe bei Schmerzen:

z. B. Kopf-, Rücken-, Schulter- und Nackenschmerzen

Dr. med Thomas Hartmann

In Lüneburg seit 10 Jahren erfolgreich mit: Chirotherapie • Osteopathie • Naturheilverfahren • Akupunktur

Katzenstraße 4, 21335 Lüneburg, Tel. (0 41 31) 40 22 23 • Hausbesuche nach Absprache

Personaldokumente

Die Gebühr für den Expresspass beträgt **zusätzlich 32 €**.

Bei Beantragung des Expresspasses vor 11.30 Uhr ist er im Regelfall drei Werktage später (bitte beachten Sie, dass das Bürgeramt mittwochs geschlossen ist) ab 12.00 Uhr am INFOSCHALTER abholbereit.

Beantragung vor 11:30 Uhr		Abholbereit ab 12:00 Uhr	
Montag	Di	Mi	Donnerstag
Dienstag	Mi	Do	Freitag
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	Fr	Mo	Dienstag
Freitag	Mo	Di	Donnerstag

48-Seiten-Pass

Dieser Pass enthält im Vergleich zum herkömmlichen Reisepass 16 zusätzliche Seiten für Visaeinträge. Daher ist er **besonders für Geschäftsleute und Vielreisende** von Interesse. Der 48-Seiten-Pass kostet **zusätzlich 22 €**.

Vorläufiger Reisepass

Er kann kurzfristig ausgestellt werden, wenn unverzüglich ein Reisepass benötigt wird. Sie erhalten ihn sofort. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zuständig für die Ausstellung ist grundsätzlich die Gemeinde des Hauptwohnsitzes. Der Antragsteller muss volljährig sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich. Der endgültige Reisepass wird mit beantragt.

Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses beträgt 1 Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist oder – Personalausweis bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass
- 1 aktuelles Lichtbild

Gebühren: 26 €

Kinderreisepass (früher Kinderausweis)

Der Kinderreisepass dient als Identitätsnachweis für Kinder unter 12 Jahren.

Voraussetzungen:

Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und ist nicht älter als 12 Jahre. Die Zustimmung beider Elternteile ist erforderlich, sofern beide das gemeinsame Sorgerecht besitzen. Besitzt nur ein Elternteil das Sorgerecht, genügt die Zustimmung dieses Elternteils (bitte rechtskräftigen Sorgerechtsbeschluss vorlegen). Die Unterschriften sind persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses im Bürgeramt zu leisten. Kinder, die das 10. Lebensjahr erreicht haben, müssen das Dokument selbst unterschreiben.

Bearbeitungsfrist:

Sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird der Kinderreisepass sofort ausgestellt.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Geburts- oder Abstammungsurkunde (nicht älter als 6 Monate)
- Alter Kinderausweis/Kinderreisepass
- ein aktuelles Lichtbild
- ggf. Sorgerechtsnachweis

Gebühren: 13 €

Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere

Bitte teilen Sie den Verlust bzw. den Diebstahl Ihrer Ausweispapiere unverzüglich persönlich dem Bürgeramt mit.

Lohnsteuerwesen

Lohnsteuerwesen

Personen, die in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis stehen, benötigen eine Lohnsteuerkarte zur Vorlage beim Arbeitgeber.

Das Bürgeramt stellt den Arbeitnehmern, die am 20. September des Vorjahres (Stichtag) in Lüneburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind bzw. waren, kostenlos eine Lohnsteuerkarte aus. Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet sind bzw. waren, wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in der der ältere Ehegatte am 20. September des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder war.

Änderung der Steuerklassen:

Wollen Sie Ihre Lohnsteuerklasse ändern, legen Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerkarten bei Ihrer Gemeinde vor. Eine Änderung der Lohnsteuerklasse wird grundsätzlich zum 1. des nächsten Monats vorgenommen. Wird die Änderung aufgrund einer Eheschließung erforderlich, bringen Sie bitte zusätzlich die Heiratsurkunde mit.

Eintragung von Freibeträgen

1. Kinderfreibeträge:

Wollen Sie ein neu geborenes Kind auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen, legen Sie bitte die Lohnsteuerkarten und die Geburtsurkunde vor, in der beide Elternteile eingetragen sind.

Kinder, die nicht in der Wohnung und der Gemeinde des Arbeitnehmer gemeldet sind, dürfen nur dann auf die Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragen werden, wenn der Arbeitnehmer eine aktuelle von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorlegt. Kann der Arbeitnehmer eine Lebensbescheinigung nicht vorlegen, weil er z. B. den Aufenthalt des Kindes nicht kennt, oder ist in einer

Lebensbescheinigung ein Pflegekindschaftsverhältnis angegeben, ist das **Finanzamt Lüneburg, Am Alten Eisenwerk 4a, Tel. 04131/3 05-0 zuständig.**

Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag **durch das Finanzamt** auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

2. Sonstige Freibeträge:

Durch die Eintragung von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber von Ihrem Arbeitslohn einbehalten muss. Die Eintragung von Freibeträgen können Sie beim Finanzamt beantragen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis/Reisepass
- Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerkarten
- ggf. Geburtsurkunde, evtl. Lebensbescheinigung (bei Eintragung des Kinderfreibetrages)
- ggf. Kircheneintrittserklärung oder Kirchnaustretterklärung (bei Änderung der Religionsgemeinschaft)

Änderung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bzw. Kirchnaustretter:

Bei einer Änderung der Religionsgemeinschaft legen Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte und die Kircheneintrittserklärung bzw. Kirchnaustretterklärung vor.

Ersatzlohnsteuerkarte:

Sollte Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen oder unbrauchbar geworden sein, können Sie bei der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, eine Ersatzlohnsteuerkarte beantragen. Ein Formular für die Beantragung einer Ersatzlohnsteuerkarte finden Sie auch im Internet unter: <http://www.lueneburg.de>
Stichwort: Lohnsteuerkarte

Gebühren: 5 €

Lohnsteuerwesen

Steuerklassen

Für den Lohnsteuerabzug werden unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer in Steuerklassen eingereiht. Dabei gilt folgendes:

1. Lohnsteuerklasse I

Sie gilt für Arbeitnehmer, die

- ledig oder geschieden sind,
- verheiratet sind, deren Ehegatte aber im Ausland lebt,
- die dauernd getrennt leben,
- verwitwet sind.

2. Lohnsteuerklasse II

Die Steuerklasse II wird noch alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn

1. sie mit mindestens einem Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 EStG eine Haushaltsgemeinschaft bilden,
2. das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
3. der/die Steuerpflichtige und sein Kind in der gemeinsamen Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldet sind/ vgl. § 24b Abs. 1 2. HS EStG).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

1. nicht die Voraussetzungen für eine Ehegattenveranlagung nach § 26 Abs. 1 EStG (Einkommenssteuergesetz) erfüllen und
2. keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person bilden, es sei denn, für diese steht Ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu.

3. Lohnsteuerklasse III

Sie gilt für verheiratete Arbeitnehmer, wenn beide Ehegatten in der Bundesrepublik wohnen und

- sie nicht dauernd getrennt leben,
- der Ehegatte des Arbeitnehmers keinen Arbeitslohn bezieht oder
- der Ehegatte des Arbeitnehmers Arbeitslohn bezieht und in der Steuerklasse V eingestuft ist.

4. Lohnsteuerklasse IV

Verheiratete Arbeitnehmer werden in diese Klasse eingestuft, wenn beide Ehegatten

- Arbeitslohn beziehen,
- im Inland wohnen,
- nicht dauernd getrennt leben.

5. Lohnsteuerklasse V

Sie wird dem verheirateten Steuerpflichtigen zugeordnet, dessen Ehegatte die Steuerklasse III hat. In der Steuerklasse V werden keine Kinderfreibeträge berücksichtigt.



Rathaus

Lohnsteuerwesen

6. Lohnsteuerklasse VI

Wenn Sie von mehreren Arbeitgebern gleichzeitig Arbeitslohn beziehen, wird diese Steuerklasse auf Ihrer zweiten oder jeder weiteren Lohnsteuerkarte eingetragen. Sie sollten diese Steuerkarte dem Arbeitgeber vorlegen, von dem Sie den niedrigeren Arbeitslohn beziehen.

**Änderung der Lohnsteuerklassen
(Klassenwechsel)**

Treten bei einem Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres, für das die Lohnsteuerkarte gilt, die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse (Änderung des Familienstandes) oder höhere Zahl der Kinderfreibeträge ein, so kann der Arbeitnehmer bis zum 30. November bei der Gemeinde die Änderung der Eintragung beantragen. Die Änderung wird mit Wirkung von dem Tage an vorgenommen, an dem erstmals die Voraussetzungen für die Änderung vorlagen. Ehegatten, die beide in einem Dienstverhältnis stehen, können nach dem 31.12. auf gemeinsamen Antrag im Laufe des Kalenderjahres einmal, spätestens bis zum 30. November, bei der Gemeinde beantragen, die auf ihren Lohnsteuerkarten eingetragen

Steuerklassen in andere Steuerklassen zu ändern (also III/V in IV/IV oder umgekehrt). Die Änderung ist mit Wirkung ab dem Beginn des auf die Antragsstellung folgenden Kalendermonats vorzunehmen. Wird der Antrag mündlich nur von einem Ehegatten gestellt, kann die Gemeinde einen gemeinsamen Antrag beider Ehegatten unterstellen, wenn beide Lohnsteuerkarten vorgelegt werden.

Steuerberater

Dipl.-Kfm. (FH)

Stephan Gerke

Schießgrabenstr. 8/9 · 21335 Lüneburg
Tel. (0 41 31) 24 51 72 · Fax (0 41 31) 24 51 73
E-Mail: stbgerke@alice-dsl.net

Dr. Ralf Horstmann Diplom-Kaufmann

Steuerberater

- Beratung in allen steuerlichen Fragestellungen
- Existenzgründungs- und Rechtsformberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratungen
- Beratung zur Vermögensplanung und Altersvorsorge
- Testamentsvollstreckung

Tel.: 0 41 31 / 921 421 • Fax: 0 41 31 / 921 422
E-Mail: steuerhorst@aol.com • www.steuerhorst.de
Hinter der Worth 7 • 21357 Bardowick



Schumann & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stadtkoppel 26
21337 Lüneburg
Fon: +49(4131) 88080
Fax: +49(4131) 880855
E-Mail: beratung@sk-steuer.de

Zu unseren Tätigkeitsschwerpunkten zählen u.a.:

- Existenzgründungen / Unternehmensnachfolgen
- Steueroptimierung / Vermögensaufbau
- Rechnungswesen / Controlling
- Plausibilitätsbeurteilungen / Rating

Sprechen Sie uns an, unser Team steht Ihnen gern zur Verfügung.

Gerichtsbarkeit in Lüneburg

Verwaltung		Zimmer	Telefon	Fax
Präsidentin des Landgericht	Frau Dr. Menk			
Vizepräsident des Landgericht	Herr Mumm			
Vorzimmer		105	2 02-2 04	2 02-3 25
Pressesprecher	Herr Dr. Gütschow	214	2 02-2 66	2 02-3 25
Vertreter/in	Herr Steuernagel	218	2 02-2 64	2 02-3 25
	Frau Natho	204	2 02-2 77	2 02-3 25
	Frau Schunder	220	2 02-2 63	2 02-3 25
Geschäftsleiter	Herr Hemming	112	2 02-2 01	2 02-3 25
stellvertretender Geschäftsleiter		118	2 02-2 15	2 02-3 25
Apostillen/Liegenschaften		102	2 02-2 06	2 02-3 25
Rechtsanwälte und Notare, Zulassung von Rechtsbeiständen				
Referendarangelegenheiten		113	2 02-2 10	2 02-3 25
Personalangelegenheiten des LG		103	2 02-2 07	2 02-3 25
Presseangelegenheiten, Sachverständige Bewährungshilfe		104	2 02-2 08	2 02-3 25
Rechtshilfeangelegenheiten		105	2 02-2 04	2 02-3 25
Dolmetscher		319	2 02-2 91	2 02-3 11

Kompetenz in Sachen **Recht!**

Informationen
zu Notartätigkeiten
in den Bereichen ...

- **Testament**
- **und Erbschaft,**
- **Ehe und Familie,**
- **Unternehmen,**
- **Vereine,**
- **Immobilien,**
- **Bauträger**

...finden Sie
im Internet unter:
www.notar-meyer.de



Notar Karl-Joachim Meyer

Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht

Schießgrabenstrasse 8/9
21335 Lüneburg
(Parkplätze vorhanden)

Telefon: 04131 - 20 10 0
Telefax: 04131 - 20 10 14
E-Mail: info@notar-meyer.de

Sie finden hier die Anschrift des Amtsgerichts Lüneburg, Öffnungszeiten und Informationen zum Nachtbriefkasten.

Hausanschrift:

Amtsgericht Lüneburg
Am Ochsenmarkt 3
21335 Lüneburg

Postanschrift:

Amtsgericht Lüneburg
Postfach 13 40
21303 Lüneburg

Telefon: Vermittlung 04131/ 2 02-1

Weitere Telefonnummern finden Sie in den Abteilungen des Amtsgerichts Lüneburg oder auch im Telefon- und Faxverzeichnis.

Fax: Zentrale Faxeingangsstelle 04131/ 789 90 70

E-Mail: Poststelle: Poststelle@ag-lg.Niedersachsen.de

Öffnungszeiten/Geschäftszeiten des Amtsgerichts

Wegen der gleitenden Arbeitszeit Besuche und Anrufe bitte

Montags bis Donnerstags zwischen	9.00 – 12.00 Uhr
und in dringenden Fällen zwischen	14.00 – 15.30 Uhr
Freitags zwischen	9.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Der Nachtbriefkasten

<http://www.amtsgericht-lueneburg.niedersachsen.de/kontaktinformationen>

Landgericht Lüneburg

Dienstgebäude:

Am Markt 7
21335 Lüneburg

Postanschrift:

Postfach 21 31
21332 Lüneburg

Telefon: Vermittlung 04131/ 2 02-1

Fax: Zentrale Faxeingangsstelle 04131/ 2 02-4 55

Geschäftszeiten des Landgerichts arbeitstäglich 9.00 – 12.00 Uhr

Sellmann.Blume.Wiemann.

Kanzlei für Öffentliches Recht.

Dr. Klaus-Albrecht Sellmann
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Alexander Blume
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Rolf Wiemann · Rechtsanwalt
Elke Sellmann · Rechtsanwältin, Regierungsvizepräsidentin a. D.
Dr. Rudolf Kiesewetter LL.M. · Rechtsanwalt

Stresemannstraße 6, 21335 Lüneburg
Telefon 0 41 31/400 550, Fax 0 41 31/400 55 55
E-Mail: info@rae-sellmann.de

Rechtsanwalt Joachim Krempin

Fachanwalt für Sozialrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Sozialversicherungsrecht,
Versicherungsrecht, Arzthaftungsrecht

Rechtsanwältin Annegret Wozny

Fachanwältin für Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Erbrecht

Rechtsanwalt Jens Staedler

Fachanwalt für Strafrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht,
Arbeitsrecht, Verkehrsrecht



Anwaltskanzlei
Krempin, Wozny & Staedler
Hindenburgstr. 107 a
21335 Lüneburg
(0 41 31) 78 99 10

www.rs21.de

IRMGARD HOBEL

RECHTSANWÄLTIN

Tätigkeitsschwerpunkt
Zivilrecht

An der Münze 11 • 21335 Lüneburg
TEL. (0 41 31) 33 9 44
FAX (0 41 31) 38 1 39
Mail IHBL999@gmx.de

HERZBRUCH BENDER & KOLLEGEN

Notar und Rechtsanwälte

Ulf-H. Herzbruch * Notar, Grundstücksrecht, Erbrecht
Sven A. Bender * Baurecht, Arbeitsrecht, Erbrecht
Dr. Stefan Porwol * Verwaltungsrecht, öffentliches Baurecht
Peter Luths * Bankrecht, Arzthaftungsrecht, Familienrecht
Christine Gerdes * Familienrecht
Kathrin Wieckhorst * Miet-, Kaufvertrags-, Straßenverkehrsrecht
Henning Grewe * Allgemeines Zivilrecht

Garlopstr. 2 · 21335 Lüneburg · Tel. 0 41 31 / 7 89 69-0
www.Herzbruch-Bender.de · info@Herzbruch-Bender.de

— SIEPER & LÖSING — RECHTSANWÄLTE

Ulrich Sieper Dr. Norbert Lösing Susanne Lösing

- Handels- und GesellschaftsR
- Steuerrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht
- Baurecht
- Gewerbl. Rechtssch.
- Wettbewerbsrecht
- Internat. Kaufrecht
- Strafrecht
- Deutsch-Spanischer Rechtsverkehr
- Familienrecht
- Scheidungsrecht

In Kooperation mit KÜHN & SOBIK Partnerschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Marie-Curie-Straße 1 • 21337 Lüneburg • www.sieper-loesing.de
Tel. (04131) 7 33 44 0 • Fax (04131) 7 33 44 3

OTTO & OTTO Rechtsanwälte

SABINE BARBARA OTTO & DR. HANS-HERMANN OTTO
___ RECHTSANWÄLTIN ___ ___ RECHTSANWALT ___

ARBEITS-, FAMILIEN-
UND MIETRECHT

BANK-, GESELLSCHAFTS-
UND IMMOBILIENRECHT

Am Sande 15 · 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31 / 22 44-9 30 · Fax: 0 41 31 / 22 44-9 40
WWW.OTTO-LUENEBURG.DE

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

Beglaubigungen

Kopien oder Abschriften von Schriftstücken werden im Bürgeramt beglaubigt, wenn das Original von einer Behörde ausgestellt worden ist oder die Kopie/Abschrift bei einer Behörde vorgelegt werden muss. Die Vorlage des Originals ist erforderlich. Kopien von Personenstands-urkunden und von nicht deutschsprachigen Schriftstücken werden nicht beglaubigt. Unterschriften werden ebenfalls nur beglaubigt, wenn das unterschriebene Schriftstück einer Behörde vorgelegt werden soll. Dies gilt nicht für Unterschriften ohne zugehörigen Text oder solche, die der öffentlichen Beglaubigung bedürfen (§ 129 BGB). Eine Unterschrift wird nur beglaubigt, wenn sie in Gegenwart der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters vollzogen bzw. von dieser/diesem anerkannt wird.

Gebühren:

Beglaubigung von Kopien: 4 € pro Seite,
bei mehrseitigen Dokumenten für die erste Seite 4 € und
für jede weitere Seite 2 €
Beglaubigung von Unterschriften: 6 €

Untersuchungsberechtigungsschein

Jugendliche, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein Beschäftigungsverhältnis beginnen und deshalb nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes ärztlich untersucht werden müssen, erhalten im Bürgeramt einen Untersuchungsberechtigungsschein. Die Arztwahl ist in der Regel frei. Die Unterlagen kann der Jugendliche selbst oder ein Sorgeberechtigter im Bürgeramt abholen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis, Reisepass bzw. Kinderreisepass

Gebühren:

Die Ausstellung des Untersuchungsberechtigungsscheins ist gebührenfrei.

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist ein Auszug über die zu Ihrer Person im Bundeszentralregister gespeicherten Daten. Das Register enthält Erkenntnisse zu rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen.

In der Regel wird ein Führungszeugnis zur Einstellung bei einem Arbeitgeber benötigt oder zur Vorlage bei Behörden für bestimmte Zwecke. Das Führungszeugnis wird ausschließlich vom Bundesjustizamt (Bundeszentralregister) in Bonn ausgestellt. Der Antrag ist bei der Meldebehörde des Ortes, in dem Sie mit einer Wohnung gemeldet sind persönlich zu stellen. Eine Vertretung ist nicht möglich. Der/die Antragsteller/in muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Personen unter 18 Jahren ist das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten erforderlich. Soll das Führungszeugnis bei einer Behörde vorgelegt werden, ist der genaue Verwendungszweck und die genaue Anschrift ggf. mit Abteilungsangabe dieser Behörde anzugeben.

Die Übersendung des Führungszeugnisses wird in ca. 2 Wochen erfolgen.

Belegarten:

- N** – wenn das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt wird (z. B. Einstellung bei privatem Arbeitgeber, Einschreiben bei der Universität/Hochschule, für private Zwecke, Anerkennung als Wehrdienstverweigerer).
- O** – wenn das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist. Die Übersendung erfolgt direkt an die Behörde. Es enthält mehr Angaben als bei Belegart N, insbesondere Verwaltungsgerichtsentscheidungen und Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit einem Gewerbe.
- P** – wenn das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist, der Antragsteller jedoch zuvor bei einem Amtsgericht seiner Wahl das Führungszeugnis einsehen und über die weitere Verwendung entscheiden will.

Das Städtische Klinikum Lüneburg

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Georg-August-Universität Göttingen

in der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

Psychiatrisches Klinikum Lüneburg gGmbH ☎ (0 41 31) 60-0

Kurzentrums Lüneburg Kurmittel GmbH ☎ (0 41 31) 73 22 52

Tagesklinik am Kurpark Lüneburg GmbH ☎ (0 41 31) 70 97 67 00

Klinikum Lüneburg Service GmbH ☎ (0 41 31) 77 28 70

Kliniken und Institute

Klinik für Viszeral-, Allgemein- und Thoraxchirurgie

Chefarzt Prof. Dr. A. Schafmayer, ☎ (0 41 31) 77 22 00

Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie

Chefarzt Dr. J. Cramer, ☎ (0 41 31) 77 32 00

mit Physikalischer Therapie, ☎ (0 41 31) 77 23 15

Klinik für Anästhesiologie

Chefarzt Prof. Dr. Chr. Frenkel, ☎ (0 41 31) 77 22 20

Frauenklinik

Chefarzt Prof. Dr. P. Dall, ☎ (0 41 31) 77 22 30

Klinik für Allgemeine Innere Medizin

Chefarzt Prof. Dr. T. Kucharzik, ☎ (0 41 31) 77 22 40

Kardiologische Klinik im Herzzentrum Lüneburg-Bad Berensen

Chefarzt Prof. Dr. W. Kupper, ☎ (0 41 31) 77 34 00

Neurologische Klinik

Chefarzt Prof. Dr. H. Henningsen, ☎ (0 41 31) 77 30 60

Kinderklinik

Chefarzt Prof. Dr. J. Sonntag, ☎ (0 41 31) 77 22 50

Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie

Chefarzt Privatdozent Dr. S. Dinges, ☎ (0 41 31) 77 22 80

Klinik für Urologie

Chefarzt Dr. R. Olianas, ☎ (0 41 31) 77 22 90

Institut für Diagnostische Radiologie

Chefarzt Prof. Dr. G. Brinkmann, ☎ (0 41 31) 77 22 70

Institut für Pathologie

Chefärztin Dr. A. Peters, ☎ (0 41 31) 77 22 60

LÜNEBURG

jahr1000stark./



Belegabteilungen

Abteilung für Hautkrankheiten

Herr Dr. R. Knöll, ☎ (0 41 31) 77 28 50

Abteilung für Mund-, Gesichts- und Kieferchirurgie

Herr M. Schüler und Herr Dr. K. Müller

☎ (0 41 31) 77 28 25

Abteilung für nuklearmedizinische Therapie

Frau B. Helmich-Kapp, ☎ (0 41 31) 77 27 31

Abteilung für Augenheilkunde

Herr Dr. M. König, Herr Dr. T. Damms,
Herr Dipl. med. M. Kießling und Herr Dr. L. Stamer

☎ (0 41 31) 77 29 00

Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Herr Dr. S. Drumm und Herr Dr. A. v. Bötticher

☎ (0 41 31) 77 29 00

Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg, Telefon: (0 41 31) 7 70, Telefax: (0 41 31) 77 25 08

Internet: www.klinikum-lueneburg.de, E-Mail: verwaltung@klinikum-lueneburg.de

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: 13 €

An- und Abmeldung von Hunden (Hundesteuer)

Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie für das Tier in der Regel Hundesteuer entrichten. Im Bürgeramt können Sie die entsprechenden An-, Ab- und Ummeldungen vornehmen. Ein Formular für die An- und Abmeldung von Hunden finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Hundesteuer

Bewohnerparken

Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet
- Sie sind an diesem Wohnort mit Hauptwohnsitz amtlich gemeldet und halten sich dort auch tatsächlich regelmäßig auf
- Das Fahrzeug ist in Lüneburg angemeldet. Ansonsten ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug gemeldet ist, mitzuteilen, dass das Fahrzeug vorübergehend in Lüneburg betrieben wird.

Welche Unterlagen benötigen Sie:

- Personalausweis
- Fahrzeugschein (neu: Zulassungsbescheid Teil I), da der Bewohnerparkausweis kennzeichenabhängig ausgestellt wird
- Erklärung, dass keine Stellplatz oder Garage vorhanden ist

wenn das Fahrzeug nicht auf Ihren Namen zugelassen ist:

- eine formlose Bescheinigung des Halters, dass das Fahrzeug von Ihnen dauernd genutzt wird. Der Fahrzeughalter muss mit Ihnen im 1. Grad verwandt sein.

Gültigkeitsdauer:

Ein Bewohnerparkausweis kann für die Dauer von einem Monat bis zu 3 Jahren beantragt werden.

Gebühren:

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig.

Bitte beachten Sie:

Mit dem Bewohnerparkausweis erwerben Sie weder einen Rechtsanspruch noch eine Garantie für einen Stellplatz. Die für die Geltungsdauer des Ausweises entrichtete Gebühr wird bei einem vorzeitigen Umzug nicht erstattet. Der Bewohnerparkausweis verlängert sich nicht automatisch. Die Verlängerung erfolgt auf Antrag. Ein Formular für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Bewohnerparkausweis

Bei einem Wegzug aus dem Bewohnerparkgebiet ist der Bewohnerparkausweis unverzüglich an das Bürgeramt zurückzugeben.

Was ist zu tun, wenn sich das Kennzeichen Ihres Fahrzeuges ändert?

Bei einem Kennzeichenwechsel stellen wir Ihnen gegen Vorlage des neuen Kfz-Scheins und des alten Bewohnerparkausweises einen neuen Parkausweis für die Dauer der alten Laufzeit aus.

Gebühr: 2,50 €

Wozu berechtigt ein Bewohnerparkausweis?

In Ihrem Bewohnerparkgebiet:

- zum Parken auf den durch die Beschilderung ausgewiesenen Parkflächen für Bewohner

Seit 25 Jahren
für Sie da!

Wir pflegen Sie e.V.



v.19 82

Lüneburg

Zugelassen bei
ALLEN
Krankenkassen!



Pflegedienstleitung Wolfgang Wernicke
Moldenweg 16 • 21339 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 - 32 111

Fax: 0 41 31 - 39 02 86 • info@wir-pflegen-sie.de

www.wir-pflegen-sie.de

- Wir bieten:**
- Grundpflege
 - Behandlungspflege
 - Hauswirtschaftliche Verrichtungen
 - Verhinderungspflege
 - Behindertenbetreuung
 - Betreuung psychisch Kranker
 - Betreutes wohnen zu Hause
 - Sterbebegleitung
 - Nachtwache
 - Tag- und Nachtnotrufbereitschaft
 - Krankenwagen liegend und mit Stuhltrage
 - Hausbesuche nach § 37 SGB XI
(halb- und vierteljährliche Kontrolle)
 - Schulung nach § 45 SGB XI
für pflegende Angehörige
 - Beratung über Krankenhilfsmittel
nach SGB XI
 - Sanitätsdienste in und um Lüneburg
 - Erste-Hilfe-Kurse

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

- zum 24-stündigen Parken auf bewirtschafteten Stellflächen ohne die Parkscheibe auszulegen bzw. einen Parkschein zu ziehen, sofern durch Beschilderung nichts anderes geregelt ist

Sonderparkberechtigung für Behinderte

Behinderte mit dem im Behindertenausweis eingetragenen Merkmal „aG“ oder „BL“ erhalten auf Antrag eine Sonderparkberechtigung.

Behindertentoilettenschlüssel

Behinderte, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG, B, H, BL und G ab 70 % aufwärts sowie an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa und chronisch Blasen-/Darmerkrankte (Bescheinigung des Arztes ist mitzubringen) erhalten einen Toilettenschlüssel, der einheitlich an allen Behindertentoiletten bundesweit passt.

Gebühr: 13 €

Rundfunkgebührenbefreiung

Durch eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist seit dem 01.04.2005 die Antragstellung für die GEZ-Gebührenbefreiung neu geregelt.

Das bedeutet konkret für Sie:

Seit dem 01.04.2005 müssen Sie Ihren Antrag auf Gebührenbefreiung direkt an die Gebühreneinzugszentrale in Köln (GEZ), 50656 Köln, senden. Leider können wir Sie hier im Bürgeramt nicht mehr zu Fragen bei der Antragsstellung beraten oder Ihren Antrag entgegennehmen.

Für Fragen steht Ihnen jedoch die folgende Service-Rufnummer der GEZ zur Verfügung: **0180 /5016565** (0,12 € /Minute). Mehr Informationen finden Sie auf <http://www.gez.de>.



Platz am Sande



Wasserturm

Ihre Profis mit Herz



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Lüneburg-Stadt e.V.
An den Reeperbahnen 1a
21335 Lüneburg

Pflege in gewohnter Umgebung

- Krankenpflege in der häuslichen Umgebung
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegebesuche
- Pflegeberatung
- FRIDA - Freiwillige Initiative:
Hilfe für Demenz- u. Alzheimerkranke
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- **Kurse:** Krankenpflege in der Familie
- Aktivitäten zum Fit- und Mobilhalten

Telefon (0 41 31) 2 66 69-0

Fax (0 41 31) 2 66 69 29

E-Mail: DRK-Lueneburg@t-online.de

SENIOREN- UND BEHINDERTENPFLEGE



Mobile Ambulante
Hauskrankenpflege

Anlauf- und Beratungsstelle
Rund um die Pflege



Unser Motto:

- Sicherheit vermitteln
- Wohlbefinden schaffen
- Vertrauen aufbauen

Senioren- und Behindertenpflege

Beethovenstraße 17, 21391 Reppenstedt
Telefon: 0 41 31 / 67 10 92, Telefax: 0 41 31 / 67 10 91
E-Mail: senioren-behindertenpflege@t-online.de
Internet: www.senioren-behindertenpflege.de

Versicherungsstelle

Versicherungsstelle

Ob Beratung, Auskunft oder Antragsaufnahme, ob Sie der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung angehören, wir sind für Sie da. Die Versicherungsstelle ist jeweils donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Damit Sie nicht unnötig warten müssen, können Sie in dieser Zeit auch telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 04131/3 09-1 92 vereinbaren. Bitte vergessen Sie nicht, zum Beratungstermin Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mitzubringen. Unsere Beratung ist für Sie kostenlos.



Rathausgarten



Ihr Partner im Alter ...



...das sind wir seit über 50 Jahren!
Zu unseren Angeboten für ein selbständiges Leben im Alter gehören:

- **Wohnen mit Service** • **Haus-Notruf**
- **Ambulante Pflege** • **Selbsthilfe Kontaktstelle**
- **Essen auf Rädern** • **Freiwilligen-Agentur**
- **Mobile Dienste**

Ihr Paritätischer Lüneburg

Rufen Sie uns an: 0 41 31 - 86 18 - 0

Seniorenheim

Lüner Hof

Alten- und Pflegeheim e.V.

Auf dem Kauf 9
21335 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 - 3 88 88
Fax: 0 41 31 - 3 88 89
E-Mail: info@luenerhof.de

www.luenerhof.de

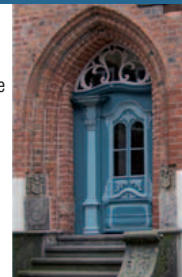
Das Seniorenheim mit dem besonderen Ambiente im schönen Wasserviertel Lüneburgs!

Wir bieten Ihnen:

- eine hauseigene, gutbürgerliche Küche
- täglich wechselnde soziale Angebote
- eine persönliche, familiäre Atmosphäre
- eine hochqualifizierte, liebevolle Pflege

Das ist möglich:

- Kurzzeitpflege
- Probewohnen
- Langzeitpflege aller Pflegestufen



Wir sind für Sie da

“Die Gesamtpersönlichkeit des Menschen in seiner Einzigartigkeit
als körperliche, geistige und seelische Schöpfung ist für uns Verantwortung und Aufgabe.”



Herzlich willkommen im Christinenhof
Ihr professioneller Partner für Pflege und Betreuung in Lüneburg

- stationäre Pflege und Betreuung
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Informationsgespräch auf Wunsch Zuhause
- individuelle und persönliche Unterstützung bei allen Fragen zum Einzug
- vielfältiges Veranstaltungsangebot
- hauseigene RAL-zertifizierte Küche



Sozialkonzept Christinenhof • Seniorenzentrum Lüneburg • Auf der Hude 6 • 21339 Lüneburg
Telefon 0 41 31 / 24 74 - 0 oder kostenfrei unter 08 00 / 8 50 00 64 • www.sozialkonzept.com/christinenhof

Fundbüro

Fundbüro

Sie haben etwas verloren

Dann rufen Sie uns während der Öffnungszeiten (siehe Seite 7) des Fundbüros unter der Telefonnummer 3 09-2 69 an oder kommen Sie direkt vorbei. Das Fundbüro erreichen Sie über den Hof des Bürgeramtes. Wir sehen nach, ob Ihr Stück schon bei uns eingegangen ist. Zur Identifikation der verlorenen Sache ist es erforderlich, dass Sie diese so genau wie möglich beschreiben (z.B. Marke und Rahmennummer beim Fahrrad). Wenn sich ein Fundstück als Ihres herausstellt, wird es Ihnen nach Zahlung einer Verwahrgebühr ausgehändigt. Im Fundbüro können Sie auch für Ihre Versicherung eine Bescheinigung bekommen, dass Ihre verlorene Sache nicht abgegeben wurde.

Sie haben etwas gefunden

Fundsachen können Sie direkt im Fundbüro zu den angegebenen Öffnungszeiten, ansonsten auch am Info-Schalter des Bürgeramtes abgeben.

FundInfo Online

Als besonderen Service bietet Ihnen das Fundbüro der Hansestadt Lüneburg die Möglichkeit, nach Fundsachen

online zu recherchieren – unabhängig von Öffnungszeiten! 24 Stunden am Tag – 365 Tage im Jahr! Fundinfo finden Sie im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Fundbüro

Was geschieht mit den Fundsachen

Fundsachen, die nicht abgeholt werden, werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten öffentlich versteigert. Auf die Versteigerungen wird rechtzeitig durch Aushang und durch die Presse hingewiesen.



Versteigerung



Fundbüro

Absicherung und Montage



**LÜNEBURGER
SCHLÜSSELDIENST**

Sicherheits-Beschläge
nach DIN RAL-Gütezeichen, TÜV



Inh. R. Alznauer

Auf dem Kauf 4 • 21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 3 19 69 • Fax 0 41 31 / 3 19 86



Krankenhaus Salzhausen

Bahnhofstraße 5
21376 Salzhausen
www.krankenhaus-salzhausen.de

Wir sind für Sie da

Wir bieten den Service und Komfort einer modernen Klinik mit hohem medizinischem Standard vor Ort. In den Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie und Urologie werden jährlich 6000 Patienten stationär und ambulant behandelt.

Ein Schwerpunkt ist die Lungen- und Bronchialheilkunde mit den entsprechenden diagnostischen Möglichkeiten. Die Notfallambulanzen der Inneren Medizin und der Chirurgie halten vier Intensivüberwachungsbetten bereit.

• Pflegen ist unsere Stärke

Dem Krankenhaus sind eine Seniorentagesstätte, ein häuslicher Pflegedienst sowie Apartments mit betreutem Wohnen angeschlossen.

• Ihre Gesundheit ist uns wichtig

Ihre Bedürfnisse und Wünsche stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.



Telefon: 0 41 72 9 66-0

- **Innere Medizin** 96 62 21
- **Chirurgie** 96 62 13
- **Urologie** 96 62 31

*Anna-Vogelely - Seniorenzentrum
Wohnen und Leben am Bockelsberg*



Unsere Leistungen umfassen:

- *Qualifiziertes Personal*
- *Fachgemäße Betreuung und Pflege*
- *Speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Küche*
- *Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze*
- *Abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote*
- *Parkartig angelegter Garten*

Sind Sie neugierig geworden? Rufen Sie uns an:

Klinikum Lüneburg gGmbH

Anna-Vogelely-Seniorenzentrum

Wichernstraße 34 • 21335 Lüneburg

Tel. 04131 / 708-0 • Fax 04131 / 708150

E-Mail: heike.alex@klinikum-lueneburg.de

*Wir bieten
187 Wohn- bzw.
Pflegeplätze.
Davon 110 in
Appartements bzw.
Einzelzimmern.
56 Plätze in
Doppelzimmern und
21 Plätze in
Dreibettzimmern*



K R A N K E N H A U S S C H A R N E B E C K

Hauptstraße 19 · D-21379 Scharnebeck · Tel.: 0 41 36 - 919 - 0 · Fax: 0 41 36 - 919 - 190 · info@krankenhaus-scharnebeck.de

www.krankenhaus-scharnebeck.de

Chirurgie

Pflegeeinrichtung

Physikalische Therapie

Standesamt

Standesamt

Hand aufs Herz: Wenn jemand Sie nach den Aufgaben einer Standesbeamtin oder eines Standesbeamten fragt, was sagen Sie dann: Richtig! Sie bzw. er schließt Ehen. Aber ist das alles? – Bei weitem nicht, denn Trauungen sind wohl die angenehmste Tätigkeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten, machen aber nur einen kleinen Teil ihrer Aufgaben aus. Die Standesämter führen Personenstandsregister, das heißt, sie beurkunden und registrieren alle grundlegenden Lebenssachverhalte von der Geburt bis zum Tod. Diese Dienstleistungen stellen wir Ihnen im Folgenden kurz vor, versehen mit den für Sie wichtigsten Informationen. Das Thema HEIRATEN haben wir an dieser Stelle bewusst ausgespart, weil wir für Hochzeitspaare eine spezielle Broschüre mit dem Titel **„Traut Euch! In Lüneburg“** herausgegeben haben. Die Broschüre finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Standesamt

Hurra! Ein Baby... Die Anmeldung der Geburt beim Standesamt – Was ist zu tun?

Das Standesamt Lüneburg ist zuständig für Kinder, die im Stadtgebiet von Lüneburg geboren worden sind.

Anmeldefrist:

Die Anmeldung muss innerhalb einer Woche nach der Geburt vorgenommen werden. Diese Aufgabe wird bei Klinikgeburten von der Krankenhausverwaltung übernommen. Zu diesem Zweck müssen Sie folgende Unterlagen am besten gleich ins Krankenhaus mitnehmen. Sie wissen ja, in die berühmte fertig gepackte Tasche.

- Bei Verheirateten und Getrenntlebenden: Familienstammbuch oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (wird beim Standesamt des gemeinsamen Wohnsitzes der Eheleute geführt),

- Bei ausländischen Staatsangehörigen: Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung.
- Bei Geschiedenen: Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (wird beim Standesamt des letzten gemeinsamen Wohnsitzes der Eheleute geführt),
- bei ausländischen Staatsangehörigen:
 - Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk im Original mit Übersetzung oder
 - zusätzlich rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original mit Übersetzung.
- Bei Ledigen: Geburts- oder Abstammungsurkunde,
- bei ausländischen Staatsangehörigen: Geburtsurkunde im Original mit Übersetzung.
- Im Krankenhaus geben Sie dann nach der Geburt eine schriftliche Erklärung über die Vornamensführung ab.

Gebühren:

Der eigentliche Beurkundungsvorgang ist kostenlos.

Auf Wunsch werden folgende Urkunden ausgehändigt:

- Geburtsbescheinigungen
 - für religiöse Zwecke
 - für die Mutterschaftshilfe
 - zur Beantragung des Kindergeldes
 - zur Beantragung von Erziehungsgeld

Geburtsurkunde

Mit den hier beschriebenen Unterlagen und Erklärungen können die Urkunden für Ihr Kind ausgestellt werden. Das kostet in der Regel eine Gebühr von 10,50 €/17,50 €.

Vorname des Kindes:

Aus dem **Vornamen**, den Sie Ihrem Kind geben, muss das Geschlecht erkennbar sein. Daher muss das Kind bei einem nicht eindeutigen weiblichen oder männlichen

Vornamen noch einen weiteren geschlechtsbestimmenden Vornamen erhalten. Haben Sie als Eltern das Sorgerecht gemeinsam, legen Sie die Vornamen für Ihren Nachwuchs auch gemeinsam fest. Eltern, die miteinander verheiratet sind, haben automatisch das gemeinsame Sorgerecht für ihre gemeinsamen Kinder. Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, üben das Sorgerecht gemeinsam aus, wenn der Vater die Vaterschaft anerkannt hat und für die Eltern nach einer offiziellen Erklärung eine Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht vom Jugendamt ausgestellt worden ist. Wenn kein gemeinsames Sorgerecht besteht oder vereinbart ist, hat die Mutter des Kindes automatisch allein das Sorgerecht. Dann bestimmt sie auch allein den/die Vornamen ihres Kindes. An der Vornamensgebung lässt sich später – auch wenn der Vater inzwischen die Vaterschaft anerkannt hat und ein gemeinsames Sorgerecht eingerichtet wurde – nicht mehr rütteln: die Vornamen stehen mit der ersten Festlegung für alle Zeiten fest.

Welchen Familiennamen bekommt das Kind?

Wenn Sie als verheiratete Eltern zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes einen gemeinsamen Ehenamen führen, bekommt auch Ihr Kind im Allgemeinen automatisch diesen Ehenamen. Eine weitere Erklärung ist dafür nicht erforderlich. Bei unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der Eltern kann es aber sein, dass diese allgemeine Regel nicht ohne Weiteres gilt, da das ausländische Namensrecht zu beachten ist. Informieren Sie sich bitte in diesem Fall bei Ihren Ansprechpartner/innen im Standesamt. Wenn Sie miteinander verheiratet sind, aber keinen gemeinsamen Ehenamen führen, oder wenn Sie als unverheiratete Eltern aufgrund einer offiziellen Erklärung nach Anerkennung der Vaterschaft das Sorgerecht gemeinsam für Ihren Nachwuchs ausüben, entscheiden Sie gemeinsam, ob Ihr Kind den Familienamen des Vaters oder den der Mutter erhalten soll. Wenn sich Eltern auf einen Familiennamen für ihr

erstes gemeinsames Kind festgelegt haben, gilt die Namensführung für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Sollten sich die Eltern nicht auf einen Namen für ihr Kind einigen können, überträgt das Familiengericht auf Antrag des Standesamtes diese Entscheidung einem der beiden Elternteile. Wenn Sie als Mutter nicht verheiratet sind und allein das Sorgerecht für Ihr Kind haben, erhält Ihr Kind automatisch den Familiennamen, den Sie selbst zum Zeitpunkt der Geburt führen. Als allein sorgeberechtigte Mutter können Sie jedoch auch veranlassen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters bekommt. Der Vater muss dafür die Vaterschaft wirksam anerkannt haben und er muss damit einverstanden sein, dass sein Kind seinen Namen führt. Diese Namenserteilung ist unwiderrufbar. Wenn Sie später mit dem Vater des Kindes ein gemeinsames Sorgerecht begründen – entweder indem Sie beide heiraten oder indem Sie eine Sorgerechterklärung abgeben – können Sie innerhalb von drei Monaten den Geburtsnamen des Kindes noch einmal neu bestimmen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Änderung ausgeschlossen.

Vaterschaftsanerkennungen

Grundsätzlich während der Öffnungszeiten möglich, lediglich bei ausländischer Beteiligung bedarf es der vorherigen Terminabsprache (ggf. mit Dolmetscher). Die Vorlage der Personalausweise bzw. der Reisepässe und der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung) der Eltern ist erforderlich.

Personenstandsurkunden

Zum Nachweis bestimmter Lebenssachverhalte stellt Ihnen das Standesamt aus dem Personenstandsregister Urkunden, beglaubigte Auszüge und Abschriften aus.

Welche Urkunden erhalten Sie bei welchem Standesamt?

- Abstammungs-, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden:

Standesamt



Heine-Haus

- Zuständig ist das Standesamt, das den jeweiligen Personenstand beurkundet hat.
 - Abschrift des Familienbuches:
 - Zuständig ist das Heiratsstandesamt der Ehegatten.
- Sie können die Urkunden
- persönlich beim Standesamt beantragen oder
 - formlos schriftlich unter Beifügung einer Kopie des Personalausweises.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass (nur bei persönlicher Vorsprache). Bei schriftlichen Bestellungen eine Kopie des Ausweises.

Gebühren:

Die Ausstellung von Personenstandsunterlagen ist gebührenpflichtig. Wenn Sie die Urkunde(n) schriftlich beantragen, fügen Sie bitte die Gebühr in bar bei.

Gebühren:

Die nachfolgenden Gebühren beziehen sich auf das 1. Exemplar einer Urkunde. Weitere gleichzeitig angeforderte Ausfertigungen derselben Urkunde kosten jeweils die Hälfte.

Abstammungs- oder Geburtsurkunde: 7 €

Sterbeurkunde: 7 €

Abschrift des Familienbuchs: 8 €.

Ein Formular für die Beantragung von Personenstandsunterlagen finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Standesamt

Austritt aus einer Religionsgemeinschaft (Kirchenaustritt)

Wenn Sie aus Ihrer Religionsgemeinschaft austreten möchten, geben Sie die Erklärung gegenüber dem Standesbeamten oder einem Notar in Form einer öffent-

Standesamt

lichen Urkunde ab. Sie können die Erklärung nur persönlich abgeben. Wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann die Austrittserklärung ohne die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgeben. Für eine Person unter 14 Jahren kann der gesetzliche Vertreter den Austritt erklären. Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, ist auch dessen vorherige Einwilligung zum Austritt aus der Religionsgemeinschaft erforderlich. Ist der gesetzliche Vertreter des Kindes ein Vormund oder Pfleger, bedarf es der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung ist der Standesbeamte, in dem der Erklärende seinen Wohnsitz hat. Wer aus einer Religionsgemeinschaft in eine andere Übertreten will, kann an Stelle des Austritts bei der aufnehmenden Religionsgemeinschaft den Kirchenübertritt erklären. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Kirchengemeinde in Verbindung. Die aufnehmende Religionsgemeinschaft wird das zuständige Standesamt von dem Übertritt benachrichtigen. Mit dem Zugang Erklärung bei dem Standesbeamten wird der Übertritt wirksam.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis/Reisepass

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in im Standesamt.

Gebühren:

24 € für die Aufnahme der Niederschrift einschließlich der erstmaligen Bescheinigung

Hinweis: Wenn Sie die Lohnsteuerkarte mitbringen, können Sie diese anschließend in der Meldebehörde ändern lassen.

Sterbefall

Sollte sich in Ihrer Familie ein Sterbefall ereignen, wenden sie sich bitte an ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl. Diese Unternehmen erledigen in der Regel aller erforderlichen Formalitäten. Selbstverständlich stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner/innen des Standesamtes gern mit Rat und Tat zur Seite.

Die Produktion einer Broschüre braucht starke Partner.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde

Aufenthaltstitel für Ausländer/innen

Seit dem 1.1.2005 gilt das neue Zuwanderungsgesetz. Ausländerinnen und Ausländer bedürfen zur Einreise und zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich eines Aufenthaltstitels. Hiervon gibt es Befreiungen und Ausnahmen.

Welche Arten von Aufenthaltstitel gibt es?

Die Art des zu erteilenden Aufenthaltstitels richtet sich nach dem jeweiligen Aufenthaltzweck und der vorgesehenen bzw. bereits zurückgelegten Aufenthaltsdauer. Das Zuwanderungsgesetz unterscheidet zwischen

- **Aufenthaltsurlaubnis (befristet)**
- **Niederlassungserlaubnis (unbefristet)**
- **Visum.**

Für Asylbewerber/innen und De-Facto-Flüchtlinge gelten gesonderte Bestimmungen.

Aufenthaltsurlaubnis

Eine befristete Aufenthaltsurlaubnis wird z.B. erteilt für

- Studium; Sprachkurse; Schulbesuch
- Sonstige Ausbildungszwecke
- Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit orientiert an den Verhältnissen am Arbeitsmarkt
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
- Aufenthalt aus familiären Gründen zur Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Einem Ausländer ist die Niederlassungserlaubnis u. a. zu erteilen, wenn

- er seit fünf Jahren die Aufenthaltsurlaubnis besitzt,
- sein Lebensunterhalt gesichert ist,
- er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachweist; berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet,
- keine erheblichen Straftaten begangen wurden,
- ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist,
- er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist,
- er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
- er über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt und
- er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt. Einem hoch qualifizierten Ausländer kann in besonderen Fällen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Hoch qualifiziert sind insbesondere:
- Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen,
- Lehrpersonen in herausgehobener Funktion oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion oder
- Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung, die ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

EU-Freizügigkeit

EU-Staatsangehörige und (teilweise) deren ausländische Familienangehörige genießen nach den Europäischen

Die Ausländerbehörde

Verträgen Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedsländer der Europäischen Union und damit verbunden auch ein Niederlassungs- und Arbeitsrecht. Sie benötigen deshalb für die Einreise und den Aufenthalt bis zu drei Monaten keinen Aufenthaltstitel. Für einen darüber hinaus gehenden Aufenthalt ist eine Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht erforderlich, die in der Regel problemlos erteilt wird, sofern die Freizügigkeitsvoraussetzungen vorliegen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Unterschiedlich je nach Art und Dauer des zu erteilenden Aufenthaltstitels. In der Regel mindestens:

- ausgefülltes Antragsformular
- gültigen Nationalpass
- aktuelles Passfoto
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes (Verdienstbescheinigung)
- Wohnbescheinigung

Erkundigen Sie sich im Einzelfall bitte bei Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Ausländerbehörde.

Gebühren:

Die Höhe der Gebühren ist unterschiedlich und richtet sich nach der Art der Aufenthaltsgenehmigung und der Aufenthaltsdauer. Auch für Ablehnungen wird grundsätzlich eine Gebühr erhoben. Für Minderjährige gilt jeweils die Hälfte der Gebühr. Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, Ehegatten Deutscher und Asylberechtigte sind von der Zahlung einer Gebühr befreit. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall bei Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Ausländerbehörde.

www.herbergsverein.de

Diakonie.

- Wir nehmen den wohnungslosen Menschen vorbehaltlos an.
- Wir orientieren uns an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der einzelnen Person.
- Wir fördern den Erhalt und die Wiederherstellung der Würde.
- Wir bieten individuelle Unterstützung an und leisten Eingliederungshilfen.



Ermutigung zum eigenen Weg ...

... indem wir Menschen mit sozialen Schwierigkeiten neue Perspektiven aufzeigen.

Geschäftsstelle:

Beim Benedikt 8a
21335 Lüneburg
Tel. 041 31 - 2072 - 0
Fax 041 31 - 2072 - 30
eMail: geschaeftsstelle
@herbergsverein.de

Geschäftszeiten:

Mo. – Fr.: 9.00 – 16.00 Uhr



HERBERGSVEREIN
Wohnen und Leben e.V.

Kinder erleben die Natur



Für 7 Briefmarken à 0,55 € erhalten Sie das Heft "Naturerfahrungsspiele" aus der Reihe "Natürlich lernen".



Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel.: 09174/4775-0
www.lbv.de

Staatsangehörigkeitsrecht

Staatsangehörigkeitsrecht

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

- Ein Kind deutscher Eltern erhält automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt (Abstammungsprinzip)
- Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet und ist nur der Vater deutscher Staatsangehöriger, so bedarf es zur Geltendmachung der deutschen Staatsangehörigkeit einer nach deutschen Gesetzen wirksamen Vaterschaftsanerkennung oder Feststellung der Vaterschaft.
- Das Kind erwirbt eventuell, je nach Staatsangehörigkeitsrecht des Landes, aus dem der andere Elternteil stammt, auch dessen Staatsangehörigkeit. Das Kind besitzt dann zwei Staatsangehörigkeiten und kann diese auch auf Dauer nach deutschem Recht behalten.
- Ein Kind ausländischer Staatsangehöriger, das in der Bundesrepublik Deutschland geboren ist, erwirbt unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die zumindest ein Elternteil zu erfüllen hat, die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zu der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde erhält automatisch nach der Geburt des Kindes eine Mitteilung des zuständigen Standesamtes und prüft, ob die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegen. Der Standesbeamte stellt nach der Prüfung fest, ob das Kind deutscher Staatsangehöriger geworden ist.

Diese Kinder müssen sich nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Weitere nähere Auskünfte zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in anderen Fällen, wie z. B. durch Adoption erteilt die Staatsangehörigkeitsbehörde.

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Hierbei ist grundsätzlich zwischen der sogenannten **Anspruchseinbürgerung** und der **Ermessenseinbürgerung** zu unterscheiden.

Anspruchseinbürgerung

Der Anspruch auf Einbürgerung besteht bei einem Ausländer, wenn er

- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat (Ausnahmen hierzu erfragen Sie bitte direkt bei der/dem zuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter),
- die Loyalitätserklärung abgibt,
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit oder eine Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes aufgeführten Aufenthaltsw Zwecke besitzt,
- seinen und den Lebensunterhalt seiner unterhaltsberechtigten Familienangehörigen grundsätzlich ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch bestreiten kann (Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen für Arbeitssuchende),
- seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert
- weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist,
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und

Staatsangehörigkeitsrecht

- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.

Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nicht, wenn der Ausländer nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Das Vorliegen der sprachlichen Voraussetzungen ist vom Ausländer durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu belegen. Näheres hierzu erfragen Sie bitte in der zuständigen Einbürgerungsbehörde.

Sofern sich Familienangehörige noch keine acht Jahre rechtmäßig im Inland aufhalten und ebenfalls eingebürgert werden wollen, empfiehlt es sich, direkt bei den zuständigen MitarbeiterInnen die Voraussetzungen hierfür zu erfragen.

Ermessenseinbürgerung

Bei der sogenannten Ermessenseinbürgerung können Ausländer unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bereits nach kürzerem rechtmäßigen Aufenthalt im Inland eingebürgert werden (z. B. Asylberechtigte, ausländische Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen). Bitte wenden Sie sich zur Beratung und Prüfung der Voraussetzungen an die MitarbeiterInnen der Einbürgerungsbehörde.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Die Einbürgerung kann nur auf Antrag erfolgen. Die Einbürgerungsbehörde hält für Sie ein Antragsformular bereit. Es ist zu empfehlen, dieses Formular zu benutzen, da die Bearbeitung hierdurch für die Behörde erleichtert wird. Individuell werden von dem Antragsteller verschiedene Unterlagen gefordert. In der Regel sind dies

- Pass oder andere Urkunden zur Identitätsfeststellung und zum Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Personenstandsurkunden
- ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis des deutschen Ehegatten

- eigenhändig geschriebener nicht tabellarischer Lebenslauf, hierbei soll der Lebenslauf eine ausführliche Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdegangs enthalten
- ein aktuelles Passfoto
- ggf. Nachweis über Einkommen und Vermögen. Die Unterlagen sollen grundsätzlich persönlich eingereicht werden.

Was tut Ihre Einbürgerungsbehörde

Die Einbürgerungsbehörde berät Sie gerne in allen einbürgerungsrechtlichen Angelegenheiten. Anhand der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen und der von der Behörde einzuholenden Stellungnahmen (z. B. polizeiliche Auskunft, Bundeszentralregisterauszug, Agentur für Arbeit) wird überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Einbürgerung vorliegen. Nach positivem Abschluss dieser vorbereitenden Prüfung richtet sich die weitere Verfahrensweise nach den staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften des Landes, dessen Staatsangehörigkeit der Antragsteller hat. Verliert der Antragsteller bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit automatisch seine bisherige Staatsangehörigkeit (Verlust kraft Gesetzes), so kann die Einbürgerungsurkunde sofort ausgehändigt werden. Sofern erst der Verlust der Heimatstaatsangehörigkeit des Einbürgerungsbewerbers selbst herbeigeführt werden muss, wird dem Antragsteller zunächst eine Einbürgerungszusicherung erteilt. Belegt der Antragsteller anschließend, dass er den Verlust seiner bisherigen Staatsangehörigkeit herbeigeführt hat (Verzicht oder Entlassung), wird die Einbürgerungsurkunde ausgehändigt, sofern immer noch alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung vorliegen. Der Antragsteller wird erst mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde deutscher Staatsangehöriger.

Hinweis:

Bestimmte Personengruppen können unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden.

Staatsangehörigkeitsrecht

Für weitere Informationen hinsichtlich einer Einbürgerung ohne Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter/Innen der Einbürgerungsbehörde.

Gebühren für die Einbürgerung

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt zur Zeit für jeden

Antragsteller grundsätzlich 255 €. Die Gebühr vermindert sich bei der Miteinbürgerung eines minderjährigen Kindes auf 51 € pro Kind. Für die Ablehnung bzw. Zurücknahme eines gestellten Einbürgerungsantrages werden ebenfalls grundsätzlich Gebühren fällig. Genauere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die MitarbeiterInnen der Einbürgerungsbehörde.



Alter Kran



Reichenbachbrunnen

Was finden Sie noch im Bürgeramt

Was finden Sie noch im Bürgeramt

Seniorenberater

Erdgeschoss, Zimmer 5, Tel. 04131/3 09-3 16

Seniorenbeirat

Erdgeschoss, kleine Besprechungszimmer

Sprechzeiten:

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 04131/3 09-5 89

Verbraucher-Zentrale Niedersachsen e.V. – Beratungsstelle Lüneburg

Hofgebäude, Tel. 04131/4 49 57

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH, GfA-Service-Center

Hofgebäude

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0800/0923232

Fax: 04131/9 23 25

www.gfa-lueneburg.de



Wir machen es!

umweltgerechte und wirtschaftliche Abfallentsorgung

G F A

Aktuelle Abfallthemen jeden Monat neu unter
www.gfa-lueneburg.de

Lüneland-Kompost • Grünabfall-Express • Sperrmüllexpress •
Containerdienst • Abfallberatung • Betriebsführungen • Problem-
stoffannahme und viele Leistungen mehr finden Sie unter
www.gfa-lueneburg.de

Adendorfer Weg • 21357 Bardowiek • Tel. (04131) 92 32-0
Telefax (04131) 92 32-99 • E-Mail: info@gfa-lueneburg.de

Dienstleistungen anderer Bereiche der Hansestadt Lüneburg

Dienstleistungen anderer Bereiche der Hansestadt Lüneburg

Wohnberechtigungsscheine

Hansestadt Lüneburg,
Wohngeldstelle, Klosterhof
Tel. 3 09-6 43
Öffnungszeiten:
Mo, Mi 08.30 – 11.30 Uhr
Do 13.00 – 16.00 Uhr

Wohngeldstelle / Sozialamt

Hansestadt Lüneburg, Marienplatz, Tel. 3 09-0
Öffnungszeiten:
Mo, Mi 08.30 – 11.30 Uhr
Do 13.00 – 16.00 Uhr

Ordnungsamt

Hansestadt Lüneburg, Ordnung, Reitende-Diener-Str. 8
Tel. 3 09-2 76,
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Wir sind immer für Sie da

Grundstücksmanagement • Agrarstruktur • Kommunal- und
Regionalentwicklung

DIENTSTLEISTER IN IHRER REGION

Wir bieten an:

- Baugrundstücke
- Gewerbegebiete
- An- und Verkäufe von landwirtschaftlichen Flächen
- Resthöfe

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Lüneburg
Wedekindstraße 18 • 21337 Lüneburg
Fon: 04131/9503-0 • Fax: 04131/9503-30
E-Mail: info@lueneburg.nlg.de • www.nlg.de



Besser wohnen · Besser leben



Telefon (04131) 2 44 46 - 0 · Internet: www.luewobau.de · E-Mail: info@luewobau.de

Sie denken an eine kostenlose Broschüre?

WEKA
I N F O

Dann wenden Sie sich an uns!

Sie wollen informieren, mitteilen, werben?

Wir bieten Ihnen termingenaue Arbeit
und finanzieren zuverlässig und seriös
werbegetragene Broschüren für Sie.

Sie bekommen Qualität!

Wir bieten Ihnen ein attraktives Layout
und eine gute Druckqualität.

Sie werden beraten!

Wir bieten Ihnen und den Sponsoren
auf Wunsch maßgeschneiderte Lösungen
- im Print- und Internetbereich.

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2

D-86415 Mering

Telefon: +49 (0) 82 33 - 3 84 0

Telefax: +49 (0) 82 33 - 3 84 103

E-Mail: info@weka-info.de

www.weka-info.de

Unsere Produktpalette:

- ▶ Bürgerinformation
- ▶ Klinikinformation
- ▶ Gesundheitsinformation
- ▶ Senioren und Soziales
- ▶ Dokumentation
- ▶ Ausbildung und Forschung
- ▶ Bau und Handwerk



Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de

www.alles-austria.at

www.sen-info.de

www.klinikinfo.de

www.zukunftschancen.de





Energie für die Region

E.ON Avacon AG
Lindenstraße 45
21335 Lüneburg
Tel.: 04131-704-0

www.eon-avacon.com

e.on | Avacon



ORTHOKLINIK

Die Spezialklinik für Rheuma, Hüft- und Kniegelenkersatz und Wirbelsäulenoperationen.

Ein ausgesprochener Schwerpunkt ist die Versorgung im endoprothetischen Bereich - hier der Ersatz großer Gelenke wie Hüfte und Knie. Unsere Operateure sind Spezialisten, die jährlich ca. 400 endoprothetische Operationen durchführen. Mit unserer 25 jährigen Erfahrung sind wir weit über den Einzugsbereich Lüneburg bekannt.

Ambulante Physiotherapie

Krankengymnastik, Frühmobilisation nach Gelenkersatz, Massagen und Fango, Präventive Rückengymnastik, Individuelle Behandlung auch zuhause

Häusliche Pflege

Grund- u. Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Pflegeplanung durch exam. Pflegepersonal, anerkannter Pflegedienst bei MS.



Wirbelsäulenchirurgie Mikrochirurgische Bandscheibenoperation, Mikrochirurgische Wirbelkanaldekompensation, Wirbelsäulenversteifung

Weitere Leistungen Knorpelknochen transplantation, Kreuzbandplastik, Rheumachirurgie, Sportmedizin, Hand/Fußchirurgie, Arthroskopie

Ambulante Operationen

Behandelt werden Mitglieder aller Krankenkassen, Sozialleistungsträger und Privatpatienten.

Integrierte Versorgung

Für Patienten mit künstlichen Hüft- und Kniegelenken als qualitätsgesichertes Behandlungsnetzwerk mit Partnern aus der Region.

Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse oder direkt mit uns.

QUALITÄTS- MANAGEMENT

Wir sind zertifiziert
Regelmäßige freiwillige
Überwachung nach ISO 9001:2000



ORTHOKLINIK Lüneburg GmbH
Ginsterweg 5-7 · 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31 / 722 0
Telefax: 0 41 31 / 722 265

www.orthoklinik-lueneburg.de
info@orthoklinik-lueneburg.de

Ihr Partner im Alter ...



... das sind wir seit über 50 Jahren! Zu unseren Angeboten für ein selbständiges Leben im Alter gehören:

- **Wohnen mit Service**
- **Ambulante Pflege**
- **Essen auf Rädern**
- **Mobile Dienste**
- **Haus-Notruf**
- **Selbsthilfe-Kontaktstelle**
- **Freiwilligen-Agentur**

Ihr Paritätischer Lüneburg

Rufen Sie uns an: 0 41 31 - 86 18 - 0